

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3446  
des Abgeordneten Christoph Schulze  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/8663

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3446 vom 11.03.2014

### **„Brandenburgischer Alleingang für ein strengeres Nachtflugverbot“**

Laut einem Pressebericht der PNN vom 15.02.2014 hat Ministerpräsident Woidke am 14.02.2014 angedeutet, ein strengeres Nachtflugverbot, und damit die Forderungen des erfolgreichen Volksbegehrens vom Dezember 2012, notfalls auch gegen ein Veto Berlins oder des Bundes durchzusetzen. Offen blieb bei den Ankündigungen des Ministerpräsidenten, ob derartige Pläne der Landesregierung Brandenburg bereits detailliert vorliegen und auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit geprüft wurden.

#### **Ich frage die Landesregierung:**

1. Ist es richtig, dass die Landesregierung plant, im Falle eines Vetos von einem oder beiden anderen Flughafen-Gesellschaften ein Nachtflugverbot auch im Alleingang umzusetzen?
2. Falls ja: Welche Pläne gibt es innerhalb der Landesregierung um ein Nachtflugverbot auf diesem Wege umzusetzen?
3. Werden diese Pläne bereits auf ihre rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft?
4. Welche inhaltlichen Bestimmungen zum Nachtflugverbot würde eine solche brandenburgische Regelung enthalten?
5. Bis zu welchem Zeitpunkt will die Landesregierung die bisherigen Verhandlungen mit den anderen Gesellschaften weiterführen, ehe sie ein Nachtflugverbot im Alleingang umsetzt?
6. Auf welchen gesetzlichen Regelungen beruht die Annahme der Landesregierung, ein strengeres Nachtflugverbot gegen ein Veto eines oder beider anderen Gesellschafter umsetzen zu können?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

#### Frage 1:

Ist es richtig, dass die Landesregierung plant, im Falle eines Vetos von einem oder beiden anderen Flughafen-Gesellschaften ein Nachtflugverbot auch im Alleingang umzusetzen?

Frage 2:

Falls ja: Welche Pläne gibt es innerhalb der Landesregierung um ein Nachtflugverbot auf diesem Wege umzusetzen?

Frage 3:

Werden diese Pläne bereits auf ihre rechtliche Durchsetzbarkeit überprüft?

Frage 4:

Welche inhaltlichen Bestimmungen zum Nachtflugverbot würde eine solche brandenburgische Regelung enthalten?

Frage 5:

Bis zu welchem Zeitpunkt will die Landesregierung die bisherigen Verhandlungen mit den anderen Gesellschaftern weiterführen, ehe sie ein Nachtflugverbot im Alleingang umsetzt?

Frage 6:

Auf welchen gesetzlichen Regelungen beruht die Annahme der Landesregierung, ein strengeres Nachtflugverbot gegen ein Veto eines oder beider anderen Gesellschafter umsetzen zu können?"

#### Zu den Fragen 1 bis 6

Der Landtag Brandenburg hat das Volksbegehren zur Änderung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms (LEPro) der Länder Berlin und Brandenburg angenommen.

Die begehrte Änderung des LEPro ist darauf gerichtet, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) kein planmäßiger Nachtflug stattfindet. Zum Landtagsauftrag gehört, Verhandlungen mit dem Land Berlin über eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms aufzunehmen. Richtiges Gremium zur Entscheidung hierüber ist die Landesplanungskonferenz.

Der Landtag vertritt allerdings die Auffassung, dass es nicht bei der Annahme des Volksbegehrens bleiben kann, da dadurch allein kein Erfolg im Sinne von weiteren Verbesserungen für die Nachtruhe erreicht werden kann. Deshalb wurde die Landesregierung gebeten, sich beim Land Berlin und dem Bund als Mitgesellschaftern der Flughafengesellschaft dafür einzusetzen, dass die Betriebszeiten für planmäßige Flüge verkürzt werden. Geeignetes Mittel dafür wäre die Herbeiführung eines dahingehenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH.

Beide Verhandlungsstränge sind nicht abgeschlossen.

Die Landesregierung hat den bisherigen Sachstand der Gespräche und Überlegungen in dem Bericht vom 27. Dezember 2013 niedergelegt, der dem Landtag vorliegt. Überdies wurde der Sonderausschuss BER regelmäßig informiert, zuletzt auf seiner Sitzung vom 17. März 2014.

Im Übrigen wird auf die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vor dem Brandenburger Landtag am 2. April 2014 verwiesen.